

AZ: -90-hl-te

Drucksache Nr.: 0106/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.09.2008	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	30.09.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

**Ergebnis der Prüfung des
Landesrechnungshofes bei der Stadt
Neumünster 2007**

A n t r a g :

- a) Das Ergebnis des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der gegenüber dem Landesrechnungshof und Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein abzugebenden Stellungnahme der Stadt Neumünster zur Prüfungsmitteilung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Landesrechnungshof überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der kommunalen Körperschaften. Im Rahmen dieses Auftrags führt er u. a. überörtliche Prüfungen bei den Kreisen und Städten über 20.000 Einwohner nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch. Die überörtliche Prüfung erstreckt sich insbesondere auch darauf, ob die Verwaltung der kommunalen Körperschaften und ihrer Sondervermögen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung). In der Vergangenheit wurden die kreisfreien Städte sukzessive zeitlich hintereinander geprüft. Bei der Prüfung im Jahr 2007 hat der Landesrechnungshof erstmals einen anderen Prüfungsansatz gewählt. So war es wesentliches Ziel der Prüfung, die Städte bei ihrem unzweifelhaft vorhandenen Bemühen zur Haushaltskonsolidierung zu unterstützen.

Das wesentliche Ergebnis der überörtlichen Prüfung ist am 11.12.2007 vom Landesrechnungshof mit dem Stadtpräsidenten, dem Oberbürgermeister, den Mitgliedern des Hauptausschusses sowie leitenden Mitarbeitern der Stadt Neumünster und in Anwesenheit eines Vertreters des Innenministeriums in einer Schlussbesprechung erörtert worden.

Mit Schreiben vom 30.01.2008 hat der Landesrechnungshof die Prüfungsmitteilung der überörtlichen Prüfung 2006/2007 mit dem Hinweis übersandt, dass die Stadt Neumünster gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes innerhalb von 6 Monaten gegenüber dem Landesrechnungshof und der Kommunalaufsichtsbehörde zu dem Ergebnis Stellung zu nehmen hat. Vor dem Hintergrund der Kommunalwahl im Mai 2008 wurde eine Fristverlängerung akzeptiert; mit dem Landesrechnungshof wurde die Fristverlängerung bis 30.09.2008 abgestimmt. Im Rahmen der Stellungnahme ist insbesondere zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wird bzw. getragen worden ist. Im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde erklärt sich der Landesrechnungshof damit einverstanden, wenn die Stadt vor allem zu den in der Kurzfassung mit einem (*) gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen Stellung nimmt.

Außerdem hat die Stadt das Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofes öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interesse Einzelner entgegenstehen bzw. Angelegenheiten angesprochen worden sind, die der Geheimhaltung unterliegen oder deren Offenbarung nach § 203 Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht ist.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die Prüfungsfeststellungen soweit subtrahiert und anonymisiert, dass einer öffentlichen Auslegung des gesamten Berichtes nichts entgegensteht.

Zur Erleichterung der Auswertung der Prüfungsmitteilung durch die unterschiedlichen Nutzergruppen in der Stadt hat der Landesrechnungshof folgenden Weg gewählt: In einer Kurzfassung sind neben den wesentlichen Prüfungserkenntnissen unter Gliederungspunkt V Ergebnislisten, in denen die Vorschläge – unterschieden nach monetär und nichtmonetär bewertet – in prägnanter Form dargestellt. Bei der **anliegenden** Kurzfassung sind die von den betroffenen Fachdiensten abgegebenen Stellungnahmen jeweils rechts neben den entsprechenden Prüfungsfeststellungen dargestellt. Sie machen deutlich, dass die Prüfungsmitteilung neben berechtigten Feststellungen, Anregungen und Beanstandungen auch Prüfungsbemerkungen enthält, die von der Verwaltung kritisch beurteilt werden.

In einem gesonderten Band (719 Seiten zuzüglich diverser Anlagen) sind die Prüfungserkenntnisse vertiefend dargestellt. Im Hinblick auf den Umfang wird dieser Band nicht der Drucksache beigelegt. Nach vorheriger Terminabstimmung bei der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (Tel. 942-2328) kann jedoch eine Einsichtnahme erfolgen.

Die Stellungnahme der Stadt Neumünster bedarf nach § 28 Ziff. 21 der Gemeindeordnung der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

Unterlehberg
Oberbürgermeister